



## Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**06.07.2020**

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202  
Fax: 0671/803-2202  
E-Mail: [presse@kreis-badkreuznach.de](mailto:presse@kreis-badkreuznach.de)  
Internet: [www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

### Pressemitteilung

#### **FAQ Jugendfreizeiten (Stand 06.07.2020):**

##### **Welche Regeln sind vor Beginn der Freizeit zu beachten?**

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind zu dokumentieren und bis einen Monat nach Ende der Freizeit aufzubewahren. Die Eltern bestätigen zu Beginn der Freizeit schriftlich, dass ihre Kinder gesund sind, in den vergangenen 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten und darüber informiert sind, dass sie sich an die Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten sollen. Dabei ist das Erstellen einer Gesamtliste ausreichend. Ein Hygienekonzept muss vorgehalten werden, es ist dem Gesundheitsamt aber nicht vorzulegen. Mitarbeitende sind vor einer Freizeit mit dem Hygienekonzept vertraut zu machen.

##### **Wie groß dürfen Gruppen sein?**

Gruppen sollten – soweit möglich – aus maximal 25 Personen (inklusive Betreuende) bestehen. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen ist nicht verboten, sollte aber möglichst vermieden werden.

##### **Wie soll man in einer Freizeit mit dem Mindestabstand umgehen?**

Bei einer Gruppe von maximal 25 Personen (inkl. Betreuer) ist kein Mindestabstand einzuhalten.

##### **Wie viele Personen dürfen sich gemeinsam in einem Raum / Zelt aufhalten, bzw. übernachten?**

In gemeinsam genutzten Räumen entfällt bei Freizeiten mit definierten Teilnehmern die qm-Mindestgröße. In einem Raum dürfen Personen zweier Haushalte oder maximal 10 Personen ohne Einhalten des Mindestabstandes übernachten. Eine regelmäßige Lüftung ist wichtig.

### **Darf gemeinsam gekocht werden?**

Ja, Selbstverpflegung ist möglich. Beim Kochen müssen weder Mundschutz noch Handschuhe getragen werden. Bei maximal 10 Personen ist während des Kochens kein Mindestabstand einzuhalten.

### **Wie muss das Geschirr gereinigt werden?**

Es sollte möglichst eine maschinelle Reinigung des Geschirrs bei mindestens 60 Grad erfolgen. Eigenes Geschirr kann mitgebracht werden.

### **Muss verpflichtend am Tisch gegessen werden, oder ist auch die Pizza auf der Hand erlaubt?**

Innerhalb der eigenen Gruppe ist auch ein Essen „aus der Hand“ möglich. Auch Buffets sind erlaubt.

### **Wie sieht es mit Abstand beim Essen aus?**

Innerhalb der eigenen Gruppe gelten keine Abstandsregeln. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

### **Dürfen Sanitäreinrichtungen wie Duschen etc. gemeinsam genutzt werden? Und müssen sie nach jedem Nutzen desinfiziert werden?**

Diese Räumlichkeiten dürfen von allen Gruppen gemeinsam genutzt werden. Zu Nutzern anderer Gruppen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Die Sanitäreinrichtungen müssen regelmäßig, mindestens einmal täglich, mit einem haushaltsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.

### **Welche Regeln gelten beim Transport in Autos oder Bussen?**

Hier gelten die Regeln des ÖPNV, d.h. Maskenpflicht. In Fahrzeugen mit max. 10 Sitzplätzen entfällt die Maskenpflicht.

### **Kann gemeinsam gesungen werden?**

Gemeinsames Singen sollte nach Möglichkeit vermieden werden, bzw. nur im Freien und hier mit einem Abstand von mindestens 3m stattfinden. Dieser Abstand gilt auch beim Singen in Räumen, hier ist auf eine gute Lüftung zu achten.

### **Wie sieht es mit Spielen und sportlichen Aktivitäten aus?**

In Gruppen von maximal 10 Personen ist Spiel und Sport ohne Abstand möglich. Dabei ist auch Wettkampf- und Kontaktsport erlaubt. Zu anderen Gruppen ist der Mindestabstand einzuhalten. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht verboten. Spiel- und Sportmaterial kann ohne Zwischenreinigung in einer 10er-Gruppe gemeinsam genutzt werden. Eine tägliche Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln wird empfohlen.

### **Ist Schwimmen erlaubt?**

Ja. Beim Nutzen eines Pools in der Ferienanlage, beim Besuch eines öffentlichen Schwimmbades oder beim Schwimmen in einem Badensee ist darauf zu achten, dass

in Gruppen bis zu 10 Personen kein Abstandsgebot gilt. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

**Wie handele ich wenn sich Kinder verletzen, bzw. Krankheitssymptome auftreten?**

Sollte sich ein Kind verletzen und im Rahmen der Ersten Hilfe behandelt werden, wird dringend zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und Handschuhen geraten. Kranke Kinder mit Symptomen, die auf Corona hinweisen könnten, sind entweder den Personensorgeberechtigten zu übergeben oder, sollte dies nicht möglich sein, von der Gruppe zu separieren. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Infektion ist ein Arzt zu informieren. Dieser entscheidet, ob ein Test nötig ist. Eine Meldung ans Gesundheitsamt hat erst bei einer bestätigten Covid19-Infektion zu erfolgen, diese erfolgt über den Arzt. Alle weiteren Maßnahmen werden bei einem bestätigten Fall vom Gesundheitsamt koordiniert.

Ein Veranstalter ist nicht haftbar zu machen, wenn es während einer Freizeit zu einer Infektion kommt.

Verteiler: Presse